

Niederschrift

über den öffentlichen Teil der Sitzung
der Gemeindevertretung (Gemeinde Schülldorf) am Donnerstag, 9. Januar 2020,
im "Haus der Jugend", Dorfstr. 12a, 24790 Schülldorf

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:46 Uhr

Gesetzliche Mitgliederzahl: 11

davon anwesend: 11

Anwesend sind:

a) stimmberechtigt:

Bürgermeister

Siegfried Tomkowiak

1. stellv. Bürgermeisterin

Maren Struck

Gemeindevertreter/in

Taner Dogan

Frithjof Albrecht

Jutta Krambeck

Hans-Heinrich Struck

Johannes Staack

Torge Struck

Klemens Roth

Jana Ploß

Meike Albrecht

b) nicht stimmberechtigt:

Stellv. Leitender Verwaltungsbeamter

Jan Rüter

Gast/Gäste

Prof. Dr. Angelika Leppin

Protokollführerin

Jördis Behnke

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Verpflichtung eines neuen Gemeindevertreters
3. Änderungs- und Ergänzungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über die Tagesordnung und evtl. Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit gem. § 35 II GO SH
4. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 02.12.2019

5. Mitteilungen des Bürgermeisters
6. Einwohnerfragestunde
- 6.a. Information des Bürgermeisters über die Tagesordnung
- 6.b. Fragen zu Beratungsgegenständen
- 6.c. Fragen zu anderen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft sowie Vorschläge oder Anregungen
7. Sachstandsbericht über die aktuellen Entwicklungen der Neuausrichtung der Windenergie im Gemeindegebiet GV3-37/2019
8. Beratung und Beschlussfassung über die Erarbeitung einer gemeindlichen Stellungnahme im Rahmen des 3. Entwurfes der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes (LEP) 2010 sowie der Teilneuaufstellung der Regionalpläne der Planungsräume I, II und III in Schleswig-Holstein (Sachthema Windenergie) GV3-38/2019
9. Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zu einer Planungskostenvereinbarung gem. § 11 BauGB im Rahmen der geplanten Feinsteuerung im Vorranggebiet PR2_RDE_068 GV3-39/2019
10. Beratung und Beschlussfassung über die 3. Flächennutzungsplanänderung im Bereich des Vorranggebietes PR2_RDE_068 – Aufstellungsbeschluss GV3-40/2019
11. Beratung und Beschlussfassung über den B-Plan Nr. 3 „Sondergebiet Windpark Ohe“ im Bereich des Vorranggebietes PR2_RDE_068 – Aufstellungsbeschluss GV3-41/2019
12. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Veränderungssperre für das Gebiet des Vorranggebietes PR2_RDE_068 GV3-42/2019
13. Sachstandsbericht zum gemeindlichen Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu Vorhaben im Vorranggebiet PR2_RDE_068 GV3-43/2019
14. Beratung und Beschlussfassung über die Verleihung der Ehrenbezeichnung "Ehrengemeindeführer" an ein Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Schülldorf GV3-44/2019
15. Bericht der Amtsverwaltung
16. Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter

Nicht öffentlicher Teil

17. Bericht der Amtsverwaltung
18. Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter

Öffentlicher Teil

19. Schließung der Sitzung

TOP 1.: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister Siegfried Tomkowiak eröffnet die Sitzung um 19:30 Uhr und begrüßt die Anwesenden.

Der Bürgermeister stellt fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung vom 19.12.2019 form- und fristgerecht unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen wurde. Tag, Ort und Stunde der Sitzung sind öffentlich bekannt gemacht worden. Gegen die ordnungsgemäße Einladung werden keine Einwendungen erhoben. Der Bürgermeister stellt weiterhin fest, dass die Gemeindevertretung aufgrund der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist.

Herr Tomkowiak richtet sich an die Mitglieder der Gemeindevertretung sowie die Gäste, dass in dieser Sitzung nicht über das Für und Wider von Windkraftanlagen beraten wird. Vielmehr geht es um die Schaffung von bauleitplanerischen Voraussetzungen, damit die Gemeinde ihre Möglichkeit der Steuerung nach BauGB wahrt.

TOP 2: Verpflichtung eines neuen Gemeindevertreters

Frau Jutta Krambeck ist für Herrn Martin Lindemann, der sein Amt als Gemeindevertreter niedergelegt hat, nachgerückt.

Sie wird von Bürgermeister Herrn Tomkowiak durch Handschlag gem. § 33 Abs. 5 GO auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten verpflichtet und in das Amt als Gemeindevertreterin eingeführt. Zudem verpflichtet Herr Tomkowiak die Gemeindevertreterin gem. § 21 Abs. 1 GO zur unparteiischen Ausübung ihrer Tätigkeit und zur Verschwiegenheit.

TOP 3.: Änderungs- und Ergänzungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über die Tagesordnung und evtl. Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit gem. § 35 II GO SH

Frau Struck drückt ihr Bedauern aus, dass die Themen dieser Sitzung nicht zuvor im Bau- und Wegeausschuss behandelt wurden. Der Vorsitzende des Bau- und Wegeausschusses Herr Staack bezieht dazu Stellung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Durchführung der Sitzung mit der vorstehenden Tagesordnung sowie die Tagesordnungspunkte 17 und 18 in nicht öffentlicher Sitzung zu behandeln, da gem. § 35 Abs.1 GO überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnigte Interessen Einzelner es erfordern.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

TOP 4.: Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 02.12.2019

Einwendungen gegen eine Niederschrift müssen nach § 25 Abs. 6 GeschO innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt des Protokolls eingegangen sein. Die Niederschrift der Sitzung vom 02.12.2019 wurde der Gemeindevertretung derzeit noch nicht zur Kenntnis gegeben. Über mögliche Einwendungen wird daher in der nächsten Sitzung beraten.

TOP 5.: Mitteilungen des Bürgermeisters

Herr Tomkowiak erläutert kurz den Stand der Planungen vonseiten des Landes zur Neuausrichtung der Windenergie in Schleswig-Holstein.

TOP 6.: Einwohnerfragestunde

TOP 6.a.: Information des Bürgermeisters über die Tagesordnung

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass die Tagesordnung im Sitzungsraum ausliegt.

TOP 6.b.: Fragen zu Beratungsgegenständen

Die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner stellen folgende Fragen:

- Welche rechtliche Wirkung hat ein Aufstellungsbeschluss im Bauleitverfahren?
- Was bedeutet der Begriff „Baufenster“ im Zusammenhang mit einem Bauleitverfahren?
- Welche Steuerungsmöglichkeiten hat die Gemeinde in einem Bauleitverfahren in Bezug auf Ausweisung von Flächen für die Nutzung von Windenergieanlagen?
- Auf welcher Rechtsgrundlage kann ein Investor eine Ausnahmegenehmigung für den Bau von Windkraftanlagen erhalten, solange es noch keinen rechtsverbindlichen Regionalplan „Windkraft“ gibt?

Herr Tomkowiak teilt mit, dass diese Fragen insbesondere unter TOP 7-13 beantwortet werden.

TOP 6.c.: Fragen zu anderen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft sowie Vorschläge oder Anregungen

- Auf Nachfrage, ob die Geschwindigkeitstafel nochmals von der SH Netz AG ausgeliehen werden kann, wird dies bejaht. Weiterhin sollen die Auswertungsergebnisse in der kommenden Sitzung des Bau- und Wegeausschusses vorgestellt werden.
- Es wird nachgefragt, weshalb nicht eher eine Einwohnerversammlung mit dem Investor in Bezug auf den Bau von Windenergieanlagen im Gemeindegebiet stattgefunden hat. Herr Tomkowiak erklärt, dass eine Informationsveranstaltung noch kommen wird, er allerdings vorher die heutige Gemeindevertretung abwarten wollte.
- Aus den Reihen der Anwesenden wird gefragt, wer für die Kreisstraße zuständig ist, da Schäden gemeldet werden müssen. Der Vorsitzende des Bau- und Wegeausschusses nimmt sich der Sache an und klärt u.a. die Zuständigkeit.

TOP 7.: Sachstandsbericht über die aktuellen Entwicklungen der Neuausrichtung der Windenergie im Gemeindegebiet

Frau Behnke berichtet über die aktuellen Planungen seitens der Landesplanungsbehörde, dem damit zusammenhängenden 3. Entwurf der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes (LEP) 2010 sowie der Teilneuaufstellung der Regionalpläne der Planungsräume I, II und III in Schleswig-Holstein (Sachthema Windenergie) und über die anstehenden Planungen im Gemeindegebiet Schülldorf. Im Anschluss werden einzelne Verständnisfragen beantwortet.

TOP 8.: Beratung und Beschlussfassung über die Erarbeitung einer gemeindlichen Stellungnahme im Rahmen des 3. Entwurfes der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes (LEP) 2010 sowie der Teilneuaufstellung der Regionalpläne der Planungsräume I, II und III in Schleswig-Holstein (Sachthema Windenergie)

Frau Maren Struck, Herr Torge Struck und Herr Hans-Heinrich Struck erklären sich für befangen und verlassen den Raum.

Meike Albrecht führt aus, dass es schwer nachvollziehbar ist, weshalb nicht erst die Entwürfe zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes und zu den Regionalplänen vom Land beschlossen werden und erst dann über konkrete Windkraftanlagen beraten werden kann. Frau Prof. Dr. Leppin erläutert, dass neue Windanlagen in Schleswig-Holstein bis Ende 2020 weiterhin nur mit Ausnahmegenehmigung der Landesplanungsbehörde gebaut werden dürfen, sofern bestimmte Voraussetzungen nach dem Landesplanungsgesetz vorliegen. Somit befindet sich die Gemeinde im Zugzwang nun trotz nicht beschlossener Entwürfe zu handeln. Sofern die Gemeinde nicht durch Aufnehmen einer Bauleitplanung und den Erlass einer Veränderungssperre handeln würde, stehen ihr auch keine Steuerungsmöglichkeiten im Rahmen einer Feinsteuerung durch Bauleitplanung zu.

Beschluss:

Es wird beschlossen, dass der 3. Entwurf der Teilfortschreibung des Windkapitels im Landesentwicklungsplan 2010 sowie der 3. Entwurf der sachlichen Teilaufstellung der drei Regionalpläne für die Planungsräume I-III, betreffend das Gemeindegebiet Schülldorf, und die Abwägung der gemeindlichen Stellungnahme 2. Entwurf durch das Planungsbüro Günther und Pollok Landschaftsplanung überprüft und ggf. eine ergänzende Stellungnahme abgegeben wird (ggf. in Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden Haßmoor, Osterrönfeld und Ostenfeld).

Der Bürgermeister wird ermächtigt und beauftragt, die erforderliche Auftragserweiterung zu erteilen. Die Amtsverwaltung wird gebeten, die Stellungnahme fristgerecht bis zum 13.03.2020 bei der Landesplanung einzureichen.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 3 befangen

TOP 9.: Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zu einer Planungskostenvereinbarung gem. § 11 BauGB im Rahmen der geplanten Feinsteuerung im Vorranggebiet PR2_RDE_068

Herr Hans-Heinrich Struck erklärt sich für befangen und verlässt den Raum.

Klemens Roth bemängelt, dass keine Vorberatung im Bau- und Wegeausschuss stattgefunden hat. Herr Tomkowiak und Herr Staack erläutern, dass im Bau- und Wegeausschuss aufgrund der Kurzfristigkeit und der damit verbundenen vorgegebenen Fristsetzungen keine Beratung und Empfehlung erfolgen konnte. Den abschließenden Beschluss fasst die Gemeindevertretung, losgelöst von der Tatsache, dass eine Vorberatung im Bau- und Wegeausschuss unterblieben ist.

Frau Struck kritisiert, dass zu viel Zeit verloren gegangen ist, die die Gemeindevertretung für Abstimmungen mit den Vorhabenträgern hätte nutzen können und in dieser Zeit auch ein städtebaulicher Vertrag hätte zustandekommen können. Herr Staack und Herr Tomkowiak erläutern die Beweggründe der Gemeinde, als auch die Tatsache, dass viele Punkte noch nicht geklärt werden konnten.

Weiterhin wird von Herrn Roth bemängelt, dass nicht alle Gemeindevertreter bei Vorbesprechungen, z. B. mit den Vorhabenträgern, involviert bzw. mindestens durch den Bürgermeister informiert werden. Herr Staack erwidert, dass viele Abstimmungspunkte noch nicht spruchreif waren. Von Herrn Tomkowiak wird zugesagt, dass das Protokoll zum Auftaktgespräch am 12.08.2019 an alle Gemeindevertreter versandt wird.

Der Bürgermeister berichtet anschließend vom Abstimmungsgespräch mit der Nord-Ostsee-Windkraft GmbH & Co KG am 08.01.2020 und dem Ergebnis, dass eine Kostenregelung in einem städtebaulichen Vertrag Berücksichtigung finden soll. Die Gemeindevertretung einigt sich, dass der zwischen Gemeinde und Vorhabenträger abgestimmte Vertragsentwurf zur Beratung in den Bau- und Wegeausschuss kommt. Herr Tomkowiak informiert ergänzend, dass sich der Vertragsentwurf derzeit noch in der Ausarbeitung durch die involvierten Fachanwälte befindet.

In Abänderung des Beschlussvorschlages wird beschlossen:

Beschluss:

Es wird beschlossen, der Übernahme der Kosten des Verfahrens von der Nord-Ostsee Windkraft Ohe GmbH & Co. KG durch den Abschluss eines städtebaulichen Vertrags zuzustimmen. Sobald der Entwurf des städtebaulichen Vertrages vorliegt, wird dieser im Bau- und Wegeausschuss beraten und anschließend in der Gemeindevertretung beschlossen. Sollten weitere Verträge für die Realisierung des Vorhabens erforderlich sein, so ist eine gesonderte Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung erforderlich.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 1 befangen

TOP 10.: Beratung und Beschlussfassung über die 3. Flächennutzungsplanänderung im Bereich des Vorranggebietes PR2_RDE_068 - Aufstellungsbeschluss

Herr Hans-Heinrich Struck erklärt sich für befangen und verlässt den Raum.

Frau Behnke und Frau Prof. Dr. Leppin erläutern die Rahmenbedingungen für eine 3. Flächennutzungsplanänderung und den bauleitplanerischen Ausarbeitungs- und Beteiligungsprozess.

Frau Prof. Dr. Leppin weist nochmals daraufhin, dass der Aufstellungsbeschluss für den B-Plan Nr. 3 Voraussetzung für den Erlass einer Veränderungssperre ist. Während der Geltungsdauer der Veränderungssperre kann die Gemeinde das Verfahren für einen Bebauungsplan zur Feinsteuerung für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes vornehmen.

Auf Nachfrage zu der Höhenbegrenzung wird erklärt, dass diese Zielsetzung nicht unabänderlich ist, sondern diese bauleitplanerischen Aspekte im Laufe eines Bebauungsplanverfahrens weiter konkretisiert und sogar noch geändert werden könnten. Für den Fall, dass keine Übereinkunft mit den Vorhabenträgern gefunden werden kann, soll angesichts der zu erwartenden Planungskosten über einen Nachtragshaushalt im Finanzausschuss und in der Gemeindevertretung beraten und beschlossen werden.

In Abänderung des Beschlussvorschlages erfolgt folgender

Beschluss:

Es wird beschlossen:

- 1.) Zu dem bestehenden F-Plan wird für das Gebiet
 - a. nördlich der ‚Bokelholmer Chaussee (L255)‘,
 - b. östlich der Hochspannungsleitungen (110-kV-Bahnstromleitung Neumünster ↔ Jübek (DB Energie) sowie 380-kV-Leitung Nr. 317 Hamburg Nord ↔ Audorf),
 - c. westlich der Bundesautobahn A7,
 - d. südlich der Bebauung ‚Uhlenhorst 1‘die 3. Flächennutzungsplanänderung aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt: Feinsteuerung der Windenergie im Vorranggebiet PR2_RDE_068 und in einem östlichen Teil der dazugehörigen Potenzialfläche.
- 2.) Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
- 3.) Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs wird ein Planungsbüro beauftragt. Der Bürgermeister wird ermächtigt und beauftragt, dem wirtschaftlichsten Bieter nach erfolgter Ausschreibung den Auftrag zu erteilen, sobald die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen vorliegen.
- 4.) Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
- 5.) Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen einer Einwohnerversammlung durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 1 befangen

TOP 11.: Beratung und Beschlussfassung über den B-Plan Nr. 3 "Sondergebiet Windpark Ohe" im Bereich des Vorranggebietes PR2_RDE_068 - Aufstellungsbeschluss

Herr Hans-Heinrich Struck erklärt sich für befangen und verlässt den Raum.

Herr Torge Struck fragt nach, weshalb als Planungsziel konkrete 180 m formuliert werden müssen, zumal Windkraftanlagen mit Höhen unter dieser Grenze nicht mehr wirtschaftlich seien. Frau Prof. Dr. Leppin erläutert, dass ein positives Planungsziel formuliert sein muss, aber die bauleitplanerischen Aspekte im Laufe des Bebauungsplanverfahrens auch noch weiter konkretisiert und gegebenenfalls sogar noch geändert werden könnten.

In Abänderung des Beschlussvorschlages ergeht folgender

Beschluss:

Es wird beschlossen:

1. Für das Gebiet
 - a. nördlich der ‚Bokelholmer Chaussee (L255)‘,
 - b. östlich der Hochspannungsleitungen (110-kV-Bahnstromleitung Neumünster ↔ Jübek (DB Energie) sowie 380-kV-Leitung Nr. 317 Hamburg Nord ↔ Audorf),
 - c. westlich der Bundesautobahn A7,
 - d. südlich der Bebauung ‚Uhlenhorst 1‘

wird der Bebauungsplan Nr. 3 „Sondergebiet Windpark Ohe“ der Gemeinde Schülldorf aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt: Feinsteuerung der Windenergie im Vorranggebiet PR2_RDE_068 und in einem östlichen Teil der dazugehörigen Potenzialfläche (Begrenzung der maximalen Gesamthöhe der Windenergieanlagen inklusive Fundament auf deutlich unter 180 m sowie Festsetzung der Anlagenstandorte durch Baugrenzen).

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs wird ein Planungsbüro beauftragt. Der Bürgermeister wird ermächtigt und beauftragt, nach erfolgter Ausschreibung dem wirtschaftlichsten Bieter den Auftrag zu erteilen, sobald die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen vorliegen.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
6. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen einer Einwohnerversammlung durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimmen, 1 Stimmenthaltungen, 1 befangen

TOP 12.: Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Veränderungssperre für das Gebiet des Vorranggebietes PR2_RDE_068

Herr Hans-Heinrich Struck erklärt sich für befangen und verlässt den Raum.

Frau Prof. Dr. Leppin erläutert den Sachverhalt und die rechtlichen Hintergründe. Anschließend ergeht folgender

Beschluss:

A. Es wird nachstehende Veränderungssperre beschlossen:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schülldorf hat in ihrer Sitzung vom 09.01.2020 aufgrund der §§ 14 Abs. 1 und 16 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m § 4 der Gemeindeordnung des Landes Schleswig-Holstein (GO) jeweils in der gültigen Fassung folgende Satzung beschlossen:

Satzung der Gemeinde Schülldorf über die Veränderungssperre für den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 3 "Sondergebiet Windpark Ohe" für das Gebiet nördlich der ‚Bokelholmer Chaussee (L255)‘, östlich der Hochspannungsleitungen (110-kV-Bahnstromleitung Neumünster ↔ Jübek (DB Energie) sowie 380-kV-Leitung Nr. 317 Hamburg Nord ↔ Audorf), südlich der Bebauung ‚Uhlenhorst 1‘ und westlich der Bundesautobahn A7 (siehe auch Übersichtsplan).

§ 1

Zu sichernde Planung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schülldorf hat in ihrer Sitzung am 09.01.2020 beschlossen, für das in § 2 bezeichnete Gebiet der Gemeinde Schülldorf den Bebauungsplan Nr. 3 „Sondergebiet Windpark Ohe“ aufzustellen mit dem Ziel, die Höhe von Windkraftanlagen und die konkreten Standorte festzulegen. Zur Sicherung der Planung für dieses Gebiet wird die Veränderungssperre erlassen.

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich

*Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre ergibt sich aus der Karte, die als **Anlage 1** zur Veränderungssperre Teil der Satzung ist.*

§ 3

Rechtswirkung der Veränderungssperre

- 1) *In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen*
 - a) *Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden.*

Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB sind:

- aa) *Vorhaben, die die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen zum Inhalt haben und die einer bauaufsichtlichen Genehmigung oder Zustimmung bedürfen oder die der Bauaufsichtsbehörde angezeigt werden müssen, oder über die in einem anderen Verfahren entschieden wird,*

- ab) Aufschüttungen und Abgrabungen größeren Umfangs sowie Ausschachtung, Ablagerung einschließlich Lagerstätten, auch wenn sie keine Vorhaben nach a) sind,
- b) erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderung nicht genehmigungs-, zustimmungs- und anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
- 2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden.
- 3) Vorhaben, die vor Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4 Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre

Die Veränderungssperre tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Bekanntmachungsblatt des Amtes Eiderkanal in Kraft. Sie tritt nach Ablauf von zwei Jahren, von der Bekanntmachung gerechnet, außer Kraft. Die Veränderungssperre tritt in jedem Falle außer Kraft, sobald und soweit der Bebauungsplan für das in § 2 genannte Gebiet rechtsverbindlich wird. Die Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Schülldorf, 10.01.2020

gez.
Siegfried Tomkowiak
(Bürgermeister)

B. Der Beschluss über die Veränderungssperre ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 2 Stimmenthaltungen, 1 befangen

Herr Tomkowiak informiert Herrn Hans-Heinrich Struck über die gefassten Beschlüsse.

TOP 13.: Sachstandsbericht zum gemeindlichen Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu Vorhaben im Vorranggebiet PR2_RDE_068

Frau Prof. Dr. Leppin erläutert den Zweck des gemeindlichen Einvernehmens und die Handlungsmöglichkeiten der Gemeinde sowie die rechtlichen Rahmenbedingungen.

TOP 14.: Beratung und Beschlussfassung über die Verleihung der Ehrenbezeichnung "Ehrengemeindewehrführer" an ein Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Schülldorf

Herr Rüter berichtet von den Tätigkeiten von Herrn Kerstan im Rahmen der Freiwilligen Feuerwehr. Anschließend ergeht folgender

Beschluss:

Es wird beschlossen, Herrn Manfred Kerstan die Ehrenbezeichnung „Ehrengemeindewehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Schülldorf“ zu verleihen.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 Befangen

TOP 15.: Bericht der Amtsverwaltung

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

TOP 16.: Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

TOP 19.: Schließung der Sitzung

Der Bürgermeister Herr Tomkowiak bedankt sich für die Mitarbeit und schließt die Sitzung um 21:45 Uhr

gez. Tomkowiak

Siegfried Tomkowiak
(Der Bürgermeister)

Osterröfeld, 03.02.2020

gez. Behnke

Jördis Behnke
(Protokollführung)